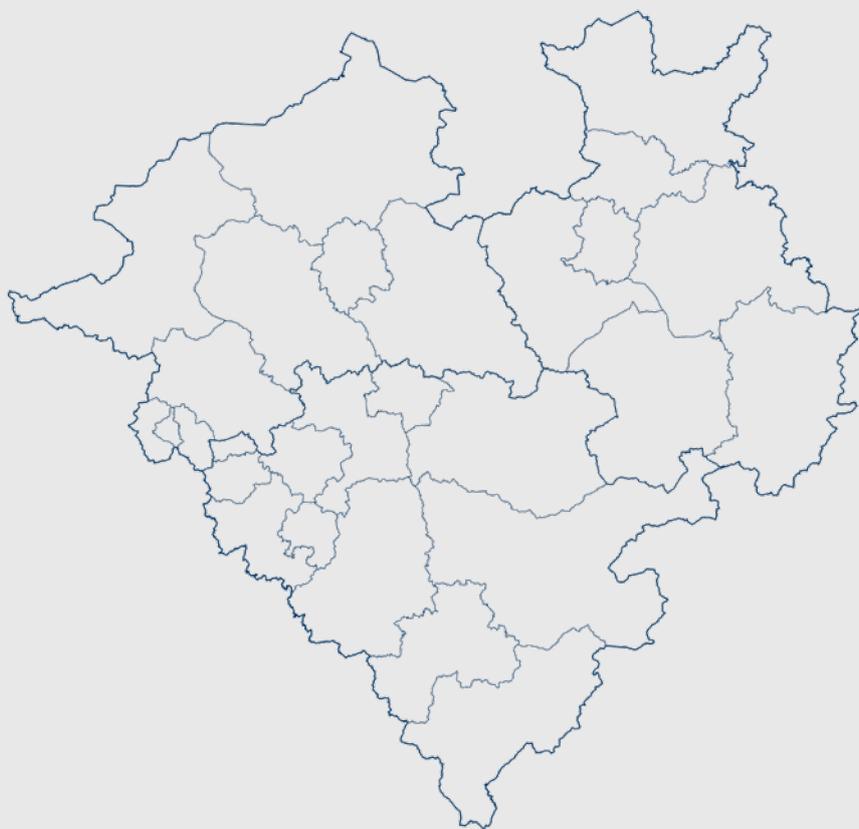


LWL

Leistungsbericht



2018

2019

2020

2021

2022

Mitgliedskörperschaften
insgesamt

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2020

Mitgliedskörperschaften insgesamt

Der *Leistungsbericht* des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2020

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2019 und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger*innen der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter leistungsberichte.lwl.org zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1.	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivförderung	S. 16
7.3	Museumsförderung.....	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 16
7.5	Schloss Cappenberg.....	S. 17
	<i>Aufwendungen insgesamt</i>	S. 17
	Landschaftsumlage	S. 18
	Beschäftigte	S. 19
	Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 22

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Westfalen-Lippe (einschließlich Grundsicherung)	2.627.533.897 ¹⁾	318,16	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	2.470.040.891 ²⁾³⁾	299,09	
● Hilfe zur Pflege	96.913.744	11,73	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	44.479.887	5,39	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.223.705.688 € / 269,26 €/EW (Eigenmittel)

2) ohne Aufwendungen für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen (siehe unter LWL-Landesjugendamt Westfalen, Seite 9)

3) inkl. Aufwendungen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit für die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip - Berichtsjahr 2019	Aufwendungen		Durchschnittliche Anzahl Hilfen
	€	€/EW	
Eingliederungshilfe der LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit (vgl. 1.1)	2.470.040.891	299,09	95.119
davon Stationäres Wohnen	1.263.476.960	152,99	22.015
Ambulant Betreutes Wohnen	341.538.770	41,36	32.340
darunter Gastfamilien	10.327.532	1,25	679
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	700.578.466	84,83	37.518
Schul- und Berufsausbildung	148.106.695	17,93	1.395
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	16.340.000	1,98	1.851
Eingliederungshilfe im LWL-Landesjugendamt			<i>Anzahl Kinder</i>
Förderung von heilpäd. Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.3)	58.886.966	7,13	1.865
Eingliederungshilfe insgesamt	2.528.927.857	306,22	
<u>nachrichtlich:</u>			
Inklusive Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (vgl. 3.2)	71.968.911	8,71	9.119

Entwicklung der Eingliederungshilfe insgesamt ab 2012 (Mio. €)



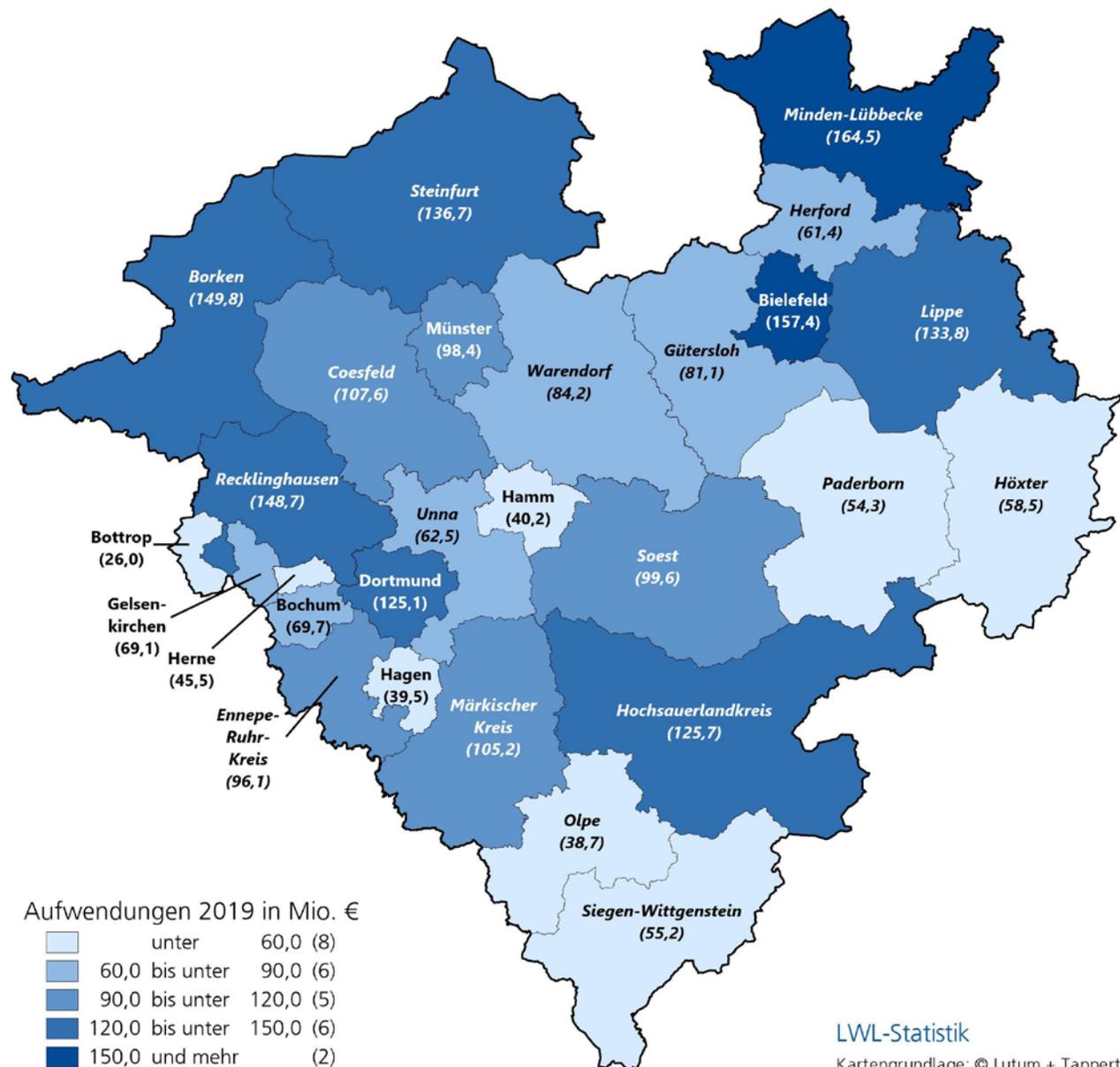
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Standortprinzip

Aufwendungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort in Westfalen-Lippe

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt hat der LWL im Berichtsjahr 2019 rd. 2,4 Mrd. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbieter in den Kreisen und kreisfreien Städten Westfalen-Lippes aufgewendet.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Aufwendungen (ohne heilpädagogische Kindertageseinrichtungen) in den einzelnen LWL-Mitgliedskörperschaften:



Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für 23.354 blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen mit Wohnort im LWL-Gebiet	73.392.219	8,89	Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Empfänger*innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Hilfe für blinde Menschen</i>	<i>13.699</i>		
<i>Hilfe für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	<i>4.012</i>		
<i>Hilfe für gehörlose Menschen</i>	<i>5.643</i>		
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Westfalen-Lippe	3.474.524	0,42	
davon:			
● Stationäres Wohnen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	2.889.471	0,35	
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	218.326	0,03	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	339.124	0,04	
● Sonstiges	27.603	0,00	rd. 85 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	2.704.400.640	327,47	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
6.304 Mädchen und Jungen mit Wohnort im LWL-Gebiet besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	103.393.443 ¹⁾	12,52	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler*innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	<i>786</i>		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	<i>1.151</i>		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	<i>990</i>		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	<i>3.377</i>		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 82.642.793 € / 10,01 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3. LWL-Landesjugendamt Westfalen</p> <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i></p> <p><i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
<p>3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im LWL-Gebiet (ohne inklusive Erziehung)</p> <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung, Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i></p>	1.503.866.578	182,10	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 9.119 Kindern mit Behinderung in 3.323 Kindertageseinrichtungen (Standort Westfalen-Lippe)</p> <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	71.968.911	8,71	Eigenmittel
<p>3.3 Förderung von 92 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Westfalen-Lippe für 1.865 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	58.886.966 ¹⁾	7,13	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im LWL-Gebiet)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	44.482.994	5,39	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	47.052.204	5,70	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	11.985.199	1,45	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	15.021.103	1,82	
● Frauenberatungsstellen	5.601.776	0,68	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	9.864.536	1,19	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	4.579.590	0,56	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	1.726.257.653	209,03	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeber*innen mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung. ¹⁾</i>			
<i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>			
<i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Westfalen-Lippe beträgt im Jahresdurchschnitt 4,7 %.</i>			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeber*innen in Westfalen-Lippe	29.668.845	3,60	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land, von der Bundesagentur für Arbeit und vom LWL aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Westfalen-Lippe	5.304.404	0,64	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Westfalen-Lippe	17.440.296	2,11	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:			
– LWL-Budget für Arbeit			
– KAOA-STAR			
– Integration Unternehmen			
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	52.413.545	6,35	

1) Seit dem 01.01.2019 verantwortet das LWL-Inklusionsamt Arbeit auch die Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind aufgeführt unter 1.1 auf Seite 3.

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht</p> <p><i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.</i></p>			
<p>5.1 Kriegsopferversorgung für 5.480 Empfänger*innen mit Wohnort in Westfalen-Lippe</p> <p><i>Neben Soldat*innen, die durch Kriegereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i></p>	39.174.328	4,75	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<p>5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 3.736 Empfänger*innen mit Wohnort in Westfalen-Lippe</p> <p><i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i></p>	29.913.001	3,62	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 2.474 Empfänger* innen mit Wohnort in Westfalen-Lippe <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i> darunter:	56.491.956	6,84	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 853 Fällen 	17.620.950	2,13	
<ul style="list-style-type: none"> ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 644 Fällen 	22.804.109	2,76	
<ul style="list-style-type: none"> ● Pflegegeld 	256.184	0,03	
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	125.579.285	15,21	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer*innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 79 Betreuungsvereine mit Standort in Westfalen-Lippe	2.308.196	0,28	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	4.714.352.762	570,86	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im LWL-Gebiet	1.487.349	0,18	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	156.211	0,02	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	40.355	0,00	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	1.290.783	0,16	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1% Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
<p>7.2 Archivförderung</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Westfalen-Lippe Mittel aufgewendet in Höhe von:</p>	211.580	0,03	Eigenmittel
<p>7.3 Museumsförderung</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an 36 Museen im LWL-Gebiet betragen:</p>	1.679.921	0,20	Eigenmittel
<p>7.4 Kulturförderung</p> <p><i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen fördert.</i></p> <p>Die Fördermittel an Empfänger*innen in Westfalen-Lippe betragen:</p>	4.368.900	0,52	Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.5 Schloss Cappenberg			
<i>Der LWL trägt anteilig Aufwendungen für den laufenden Betrieb von Schloss Cappenberg (u.a. für die Durchführung der Freiherr-vom-Stein-Ausstellung)</i>			
in Höhe von:	126.012	0,02	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	7.873.762	0,95	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	4.722.226.524	571,81	

Landschaftsumlage

Der LWL hat von seinen Mitgliedskörperschaften an Landschaftsumlage erhalten:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2019	2.205,9	267,20	15,15
2020	2.312,3	280,00	15,15

Finanzstruktur des LWL in 2019

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.648,1	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.205,9	60
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	588,7	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166,6	5
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	315,4	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	249,4	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	122,0	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2019
Krankenhäuser	11.744
21 LWL-Kliniken und Zentren 11 Erwachsenenpsychiatrie 4 Kinder- und Jugendpsychiatrie 6 Forensische Psychiatrie	
54 LWL-Tageskliniken 38 Erwachsenenpsychiatrie 16 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
38 LWL-Institutsambulanzen 20 Erwachsenenpsychiatrie 18 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
10 LWL-Wohnverbünde	
7 LWL-Pflegezentren	
2 LWL-Institute für Rehabilitation	
4 LWL-Rehabilitationszentren	

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2019
<p>Förderschulen und Schulen für Kranke</p> <p>35 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte 14 körperliche und motorische Entwicklung 6 Hören und Kommunikation 1 Hören und Kommunikation (Realschule) 7 Sehen 1 Sehen, Berufskolleg 6 Sprache</p> <p>3 LWL-Schulen für Kranke</p> <p>1 LWL-Berufsbildungswerk, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen</p> <p>7 LWL-Schulverwaltungen</p> <p>3 LWL-Internate</p>	<p>734</p>
<p>Jugendhilfe</p> <p>8 Einrichtungen</p> <p>1 LWL-Bildungszentrum</p> <p>1 LWL-Heilpädagogisches Kinderheim</p> <p>4 Fachschulen des LWL-Berufskollegs</p> <p>1 LWL-Jugendheim</p> <p>1 LWL-Jugendhilfezentrum</p>	<p>941</p>

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2019
<p>Kultur</p> <p>Museen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● LWL-Archäologie für Westfalen mit 3 Museen ● LWL-Museum für Kunst und Kultur mit den Außenstellen Schloss Cappenberg und Museum Kloster Bentlage ● LWL-Museum für Naturkunde mit den Außenstellen „Heiliges Meer“ und „Kahler Asten“ ● LWL-Freilichtmuseum Detmold ● LWL-Freilichtmuseum Hagen ● LWL-Industriemuseum an 8 Standorten ● Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur ● LWL-Preußenmuseum Minden ● LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal <p>Kulturdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> ● LWL-Archäologie für Westfalen mit drei Außenstellen ● LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen ● LWL-Archivamt für Westfalen mit Außenstelle in der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv ● LWL-Museumsamt für Westfalen ● LWL-Medienzentrum für Westfalen <p>Landeskunde</p> <ul style="list-style-type: none"> ● LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte ● Westf. Kommissionen für Landeskunde <p>Westf. Heimatbund e.V.</p>	<p>1.192</p>
<p>Dienststellen der Hauptverwaltung ¹⁾</p>	<p>2.001</p>
<p>Beschäftigte insgesamt</p>	<p>16.612</p>

1) ohne Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Gesamt	
		LWL-Inklusiv- sonstige Soziale Teilhaber	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt	LWL-Inklusiv- sonstige Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädig- ungsrecht	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur			
Kreisfreie Städte											
Bielefeld	98,1	148,3	3,4	78,2	3,0	6,0	0,1	0,1	239,1		
Bochum	108,9	104,8	3,5	65,8	1,9	4,0	0,2	0,0	180,2		
Bottrop	29,5	35,3	0,8	21,7	0,2	1,7	0,0	0,2	59,9		
Dortmund	200,4	185,3	7,3	117,8	2,7	5,9	0,2	0,4	319,5		
Gelsenkirchen	88,8	92,2	4,5	46,2	2,3	3,1	0,0	0,0	148,3		
Hagen	55,7	59,6	3,4	35,0	1,8	2,2	0,0	0,0	102,2		
Hamm	49,5	59,6	2,7	39,0	0,7	2,2	0,1	0,0	104,3		
Herne	46,2	51,5	2,1	31,7	0,2	3,5	0,0	0,0	89,1		
Münster	83,2	101,5	3,9	77,2	4,3	3,8	0,2	0,4	191,3		

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mio. €

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾							Gesamt	
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Förder- schulen	LWL-Landes- jugendamt	LWL-Inklusi- onsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur		
Kreise										
Kreis Borken	86,8	130,9	3,4	88,3	4,0	4,7	0,2	0,3	231,7	
Kreis Coesfeld	49,7	77,5	2,2	57,6	1,0	3,8	0,1	0,3	142,5	
Ennepe-Ruhr-Kreis	82,4	94,7	3,2	62,2	1,1	3,2	0,0	0,0	164,5	
Kreis Gütersloh	100,9	95,2	3,2	79,2	2,2	3,2	0,1	0,0	183,0	
Kreis Herford	62,4	73,8	2,4	52,0	1,2	2,6	0,0	0,5	132,5	
Hochsauerlandkreis	64,5	94,1	4,4	50,5	1,9	3,9	0,1	0,3	155,2	
Kreis Höxter	32,8	52,8	1,4	26,4	0,2	2,3	0,0	0,1	83,3	
Kreis Lippe	86,9	109,5	2,6	74,4	2,3	5,4	0,0	1,6	195,8	
Märkischer Kreis	106,3	134,5	7,3	72,0	2,4	3,8	0,1	0,3	220,3	
Kreis Minden-Lübbecke	78,9	114,9	2,9	56,1	2,0	4,8	0,1	0,1	180,8	
Kreis Olpe	35,1	40,7	2,7	33,3	0,4	1,4	0,0	0,0	78,5	
Kreis Paderborn	76,1	83,6	3,3	73,8	2,3	2,6	0,0	0,1	165,7	
Kreis Recklinghausen	164,5	206,9	7,6	120,9	2,5	7,4	0,2	1,1	346,6	
Kreis Siegen-Wittgenstein	72,2	78,7	2,8	56,3	2,1	2,4	0,1	0,4	142,6	
Kreis Soest	73,5	101,6	5,0	61,5	2,3	4,1	0,1	0,3	174,9	
Kreis Steinfurt	105,1	152,1	5,1	111,8	3,6	6,5	0,1	0,1	279,5	
Kreis Unna	101,0	119,6	4,3	76,2	1,7	4,3	0,1	0,2	206,5	
Kreis Warendorf	66,7	97,4	4,4	55,5	1,2	3,9	0,0	0,3	162,6	
nicht zurechenbar	.	7,7	3,6	5,8	0,9	23,1	-	0,8	41,8	
Insgesamt	2.205,9	2.704,4	103,4	1.726,3	52,4	125,6	2,3	7,9	4.722,2	

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich unterstütze Menschen mit Behinderungen dabei, so zu wohnen und zu arbeiten wie alle anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org